

20.11.18

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2018**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushalts-
ordnung i. V. m. § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2018**Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 20. November 2018

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Daniel Günther

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2018 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Hagedorn

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2018

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2018 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat		
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene		
684 12	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung <i>Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Integrationskursen gemäß Integrationskursverordnung. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. September 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	765.077	110.000
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie		
0903	Energie und Nachhaltigkeit		
697 01 apl	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW <i>Sicherung der nationalen Energieversorgung.</i>	-	35.000
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft		
1010	Sonstige Bewilligungen		
632 02 apl	Unterstützungsmaßnahmen für durch die Dürre geschädigte landwirtschaftliche Betriebe <i>Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Betriebe, die durch die Folgen der Dürre in ihrer Existenz gefährdet sind, mit max. 50 % der bewilligten Mittel. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. September 2018 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	170.000

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2018 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag**0212 Deutscher Bundestag**

518 01 üpl Mieten und Pachten 18.170 652

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 5 T€
 Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 5 T€
 Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 5 T€
 Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 5 T€
 Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 5 T€
 Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 5 T€
 Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 5 T€
 Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 5 T€
 Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 5 T€
 Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 325 T€
 Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 282 T€

Abschluss eines Mietvertrages über Räumlichkeiten als Ersatzflächen wegen Abriss der Liegenschaft Unter den Linden 62 - 68 in Berlin.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**0903 Energie und Nachhaltigkeit**

697 01 apl Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb und Verkauf von 50Hertz-Anteilen durch die KfW - 956.500

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 956.500 T€

Sicherung der nationalen Energieversorgung.

19 Bundesverfassungsgericht**1912 Bundesverfassungsgericht**

532 03 apl Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte - 425

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 300 T€
 Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 125 T€

Abschluss eines Vertrages für Beratungsleistungen im Rahmen des Drei-Partner-Modells für die Einführung der eAkte.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2018 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

05 Auswärtiges Amt**0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen**

526 24	Dolmetscherkosten für die ratsvorbereitenden Gruppen in der EU	2.100	159
	<i>Gewährleistung der Dolmetschung der deutschen Sprache in den ratsvorbereitenden Gruppen in der EU auf Grund erhöhter Anzahl von Sitzungen. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.</i>		